



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern III – Staatliche Zuweisungen an die kommunalen Träger des Schulaufwands

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die in Art. 22 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) festgelegten staatlichen Zuweisungen an die kommunalen Träger des Schulaufwands zu überprüfen, erhöhte Sätze vorzuschlagen und dem Landtag vorzulegen. Insbesondere sollen die Zuwendungen auch die digitalen Endgeräte, Programme und Hilfsmittel sowie Arbeitshefte und Kopien umfassen.

Begründung:

Die allgemeine Kostensteigerung schlägt sich auch im Bildungsbereich nieder. Die Beschaffung von Schulbüchern wird im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung teurer. Zudem sollen digitale Endgeräte, Programme, Apps und Hilfsmittel sowie Arbeitshefte in die Lernmittelfreiheit aufgenommen werden. Dies ist eine Maßnahme, die die Bildungsgerechtigkeit in Bayern voranbringen und die Eltern entlasten wird. Die Kosten dafür müssen vom Staat getragen und dürfen nicht den Kommunen aufgebürdet werden. Finanzschwache bayerische Kommunen könnten dadurch überfordert und so die Bildungsgerechtigkeit unterlaufen werden.

Die aktuellen Förderbeiträge von zwölf Euro für Grundschulen, in der Grundstufe von Förderschulen, im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind ebenso zu niedrig wie der Förderbetrag von 26,67 Euro für Mittelschulen und sonstige Schulen.